

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **18 (1932)**

Heft 31

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER-SCHULE

WOCHENBLATT DER KATHOL. SCHULVEREINIGUNGEN DER SCHWEIZ
DER „PÄDAGOGISCHEN BLÄTTER“ 39. JAHRGANG

BEILAGEN: VOLKSSCHULE - MITTELSCHULE - DIE LEHRERIN

FÜR DIE SCHRIFTFÜHRUNG DES WOCHENBLATTES: J. TROXLER, PROFESSOR, LUZERN, VILLENSTRASSE 14, TELEPHON 21.86
ABONNEMENTS-JAHRESPREIS FR. 10.— (CHECK Vb 92), BEI DER POST BESTELLT FR. 10.20. AUSLAND PORTOZUSCHLAG
INSERATEN-ANNAHME, DRUCK UND VERSAND DURCH DEN VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN - INSERTIONSPREIS: NACH SPEZIALTARIF

INHALT: Maria Montessori und ihr Erziehungssystem — Kleine Beiträge — Bücherschau — Himmelserscheinungen — BEILAGE: Mittelschule Nr. 6 (naturw. Ausgabe)

Maria Montessori und ihr Erziehungssystem

B. G.

(Fortsetzung.)

III.

Welches sind nun die pädagogischen Grundsätze, auf denen Dr. Montessori ihr Erziehungssystem aufbaut? — Eigentlich auf die eine inhaltsschwere Forderung: „*Freiheit für das Kind.*“ Man möchte glauben, Rousseau feiere in ihr Auferstehung. — Mitnichten Rousseau hat ja die irrige Ansicht, der Mensch sei von Natur aus gut; man müsse seinen Trieben nur freien Lauf lassen, dann werde alles recht.

Nicht so Montessori. Wohl ist sie, wie noch viele grosse Pädagogen, davon überzeugt, dass die Kinder gewöhnlich viel besser sind, als die Erwachsenen glauben; ja meist auch weit besser als diese selbst. Sagt nicht sogar der Heiland: „Wenn ihr nicht werdet wie die Kleinen, so könnt ihr ins Himmelreich nicht eingehen!“ Warum haben denn Eltern und Erzieher doch stets so viel auszusetzen an ihnen? Weil es ihrerseits an der richtigen Einstellung zum Kinde fehlt, weil sie es oft recht tyrannisch behandeln. Dagegen wehrt sich nun Montessori entschieden und stellt im Namen des Kindes mutig die Forderung: „*Freiheit.*“ Sie versteht unter Freiheit, kurz gesagt, das Recht auf naturgemässe körperliche und geistige Entwicklung, nicht etwa Ungebundenheit. Wenn sie oft auch in fast revolutionärer Weise für die Freiheit des Kindes plädiert, so zeigen doch andere Stellen wieder deutlich, dass sie nicht anders als im erwähnten Sinne möchte verstanden sein. So sagt sie in der „S. E.“, Seite 81: „Die Freiheit des Kindes hat als *Grenze* das Interesse der Gemeinschaft, als *Form* das, was wir gewöhnlich gute Erziehung nennen.“ Und an anderer Stelle (S. E., Seite 82) fordert sie, die „zwecklosen und schädlichen Handlungen müssen natürlich unterdrückt und ausgerottet werden.“ Sie erzählt auch (S. E., Seite 87), wie gerade ihre jungen Lehrerinnen oft einen grundfalschen Begriff von der wahren Freiheit hatten: „Ich sah Kinder, die ihre Füsse auf den Tisch gelegt oder die Finger in die Nase gesteckt hatten, und niemand verwies es ihnen. Andere stiessen ihre Kameraden herum, und in ihrem Gesicht zeigte sich ein Ausdruck der Gewalttätigkeit — wieder nicht die geringste Aufmerksamkeit von Seiten der Lehrerin. Da musste ich eingreifen und zeigen, mit welcher unbedingter Strenge alles Unerlaubte verhindert und allmählich unterdrückt

werden muss, so dass das Kind zwischen Gut und Böses deutlich unterscheiden lernt.“ Sehr richtig ist, was Montessori auf Seite 82 der „S. E.“ sagt: „Wir müssen am Kinde all das unterdrücken, was in der Richtung unmanierlicher Handlungen liegt. Alles übrige aber (und das muss man sich gut merken), jede Selbstäusserung, die einen nützlichen Zweck hat, welche immer sie auch sei und unter welcher Form sie sich auch zeige, muss vom Lehrer nicht nur geduldet, sondern auch beobachtet werden.“ So hört man denn in den Montessori-Heimen nicht ständig jene Worte, die manchen Eltern und Erziehern so geläufig sind: „Lass' mich in Ruhe“, „Rühr das nicht an“, „Sei einmal still“. Nein, in allem Erlaubten wird den Kleinen volle Freiheit gewährt. Und auch die grösseren Montessori-Schüler haben gleiches Recht.

Montessori stellt ihre Forderung auf Freiheit des Kindes nicht etwa, um möglichst interessant und modern zu erscheinen, sondern aus ernstest wissenschaftlichen Gründen. — Einmal verlangt sie Freiheit für das Kind, „damit eine wissenschaftliche Pädagogik möglich werde.“ (S. E., Seite 14.) Wie soll die Wissenschaft die Eigenart des Kindes ergründen können, wenn dieses sich gar nicht seiner Natur gemäss entfalten darf, wenn es in allem von den Erwachsenen beeinflusst, gedrängt, ja selbst vergewaltigt wird! Montessori hält nur die am frei sich betätigenden Kinde gemachten Beobachtungen und Experimente für wissenschaftlich und für erzieherisch fruchtbar.

Dann geht sie von der alten pädagogischen Weisheit aus, dass Naturell, Temperament und geistige Fähigkeiten durch die Erziehung niemals können geändert, sondern höchstens nach ihrer guten Seite hin entwickelt werden. Man hat also immer auf dem durch die Natur Gebotenen aufzubauen. Das ist jedoch unmöglich, wenn dem Kinde nicht Betätigungsfreiheit gewährt ist (natürlich innerhalb der oben erwähnten Schranken).

Auch hat der junge Mensch ein *natürliches Recht* darauf, das zu tun, was seiner körperlichen und geistigen Entwicklung entspricht. Das Kleinkind z. B. darf und soll immer wieder Fragen an die Erwachsenen stellen, da ihm die eigene Erfahrung ja noch abgeht. Aus demselben Grunde sei es ihm auch gestattet, die Dinge um sich her in die Händchen zu nehmen und zu befühlen. Es hat ferner ein Recht darauf, alles langsam zu tun; denn es mangelt ihm ja noch die Gewandtheit der Muskeln. An leichten Spielsachen kann es sie nicht genügend entwickeln; es will mit Gegenständen